

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom **Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr** ins Hotel Belvoir, Säumerstrasse 37, 8803 Rüschlikon ein.

Gemeindeversammlung mit folgenden Traktanden

1. Gesuche um Einbürgerung
 - 1a Cazzaniga Matia (italienischer Staatsangehöriger)
 - 1b Dürr Hans-Peter Michael (deutscher Staatsangehöriger) und seine Ehefrau Raval Meera Suryakant Kantilal (britische Staatsangehörige) sowie ihr Sohn Dürr Ishan Maximilian Michael (deutscher und britischer Staatsangehöriger)
 - 1c Förberg Lars Einar und seine Ehefrau Förberg Lena Eva Birgitta (beide schwedische Staatsangehörige)
 - 1d Hauber Felix und seine Ehefrau Hauber Katie Susanne sowie ihre Kinder Hauber Oskar und Hauber Kaspar (alle deutsche Staatsangehörige)
 - 1e Havelka Rocio del Pilar (peruanische Staatsangehörige)
 - 1f Herdt Viktoria (deutsche Staatsangehörige)
 - 1g Richter Markus (deutscher Staatsangehöriger)
 - 1h Zeller Claudia Chantal (französische Staatsangehörige)
2. Kommunale Gebührenverordnung
3. Rechnung 2018
4. Information / Umfrage

bitte Rückseite beachten



ACHTUNG: WER DIE WEISUNG IN DER VERGANGENHEIT ERHALTEN HAT, SOLLTE DIESEN TALON NUR RETOURNIEREN, SOFERN DIE WEISUNG NICHT MEHR GEWÜNSCHT WIRD!

Bestellschein für die Gemeindeversammlungs-Weisung

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____

- ☐ nur für die nächste Gemeindeversammlung
☐ künftig automatische Zustellung für alle Gemeindeversammlungen (Dauer-Abo)
☐ Verzicht auf die Zustellung

Talon einsenden an: **Gemeinde Rüschlikon, Abteilung Präsidiales, Pilgerweg 29, 8803 Rüschlikon**
oder per E-Mail an: **gemeinde@rueschlikon.ch**

Gemeinde Rüschlikon

Pilgerweg 29 | Postfach | 8803 Rüschlikon | T 044 724 72 30 | F 044 724 72 24
gemeinde@rueschlikon.ch | www.rueschlikon.ch

Stimmberechtigt sind an der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde:

Alle in der Gemeinde niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Aktivbürgerrecht nicht eingestellt sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Als nicht-stimmberechtigte Person dürfen Sie auch an der Gemeindeversammlung teilnehmen, jedoch nicht abstimmen. Bitte beachten Sie die Sitzordnung; nicht-stimmberechtigte Personen nehmen auf der rechten Seite Platz. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Weisung

Weisungshefte können ab ca. Montag, 20. Mai 2019 am Empfangsschalter bezogen werden. Die Weisungstexte sind ab dem gleichen Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde Rüschlikon unter www.rueschlikon.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung) eingestellt.

Aktenauflage

Die Akten und Anträge liegen ab Montag, 13. Mai 2019 während den Büroöffnungszeiten in der Gemeindeganzlei zur Einsicht auf.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen und Ihr aktives Interesse am Geschehen in unserer Gemeinde.

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON

6. Mai 2019